

2016.BSS.000084

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Rasensportstrategie der Stadt Bern 2024

Ausgangslage und Auftrag

Die aktuell gültige Rasenstrategie 2016 wurde vom Stadtrat mit SRB Nr. 2017-119 vom 9. März 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diese sieht verschiedene Realisierungsphasen vor. Mit der Umsetzung der Massnahmen der ersten Phase konnte das damalige Manko in der Grössenordnung von rund sechs Rasenplätzen reduziert werden. Eine bedeutende Massnahme der zweiten Phase (ab 2020), die Realisierung eines neuen Sportplatzes im Bottigenmoos, konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Vorab wurde die Sistierung aus finanzpolitischen Gründen beschlossen. Nachgelagerte Abklärungen haben aufgezeigt, dass das Bottigenmoos aufgrund der Bodenbeschaffenheit (auch mit einem hohen finanziellen Aufwand) für den Bau von Sportrasenfeldern (unabhängig davon, ob Kunst- oder Naturrasen) nicht geeignet ist.

Durch die Sistierung entstand eine Lücke auf der Angebotsseite. Hinzu kam, dass durch den populärer werdenden Mädchen- und Frauenfussball die Nachfrage nach Sportrasenfeldern seit 2020 viel stärker zugenommen hat, als bei der Erstellung der Rasenstrategie im Jahr 2016 angenommen wurde. Zudem hat der BSC YB einen zusätzlichen Bedarf von Sportrasenplätzen im Umfeld des Wankdorfstadions auf der Grossen Allmend erst nach der Verabschiedung der Rasenstrategie angemeldet.

Unter Berücksichtigung all dieser veränderten Rahmenbedingungen ergibt sich ein prognostiziertes Manko von 12 Naturrasenplätzen oder 6 Kunstrasenplätzen bis ins Jahr 2030. Dies entspricht einem Manko von rund 12 000 jährlichen Nutzungsstunden.

Rasensportstrategie 2024

Ziel der Rasensportstrategie 2024 ist es aufzuzeigen und verbindlich Massnahmen zu definieren, wie das Manko an Sportrasenplätzen in der Stadt Bern möglichst effektiv und effizient behoben werden kann. Es sollen Kapazitäten geschaffen werden, damit

- insbesondere alle Kinder/Jugendliche, die einen Rasensport ausüben wollen, dies auch tun können,
- die wachsende Nachfrage im Mädchen- und Frauenfussball gedeckt werden kann,
- sich die Rasensportvereine weiterentwickeln können.

Die Zielsetzung der Rasensportstrategie basiert auf den Legislaturrichtlinien 2021 – 2024; einerseits im Themenbereich «2 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit»:

«Die Stadt Bern verbessert den chancengerechten und niederschweligen Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten für die Bevölkerung».

Und andererseits unterstützt die Rasensportstrategie das im Themenbereich «4 – Öffentliche Räume und Biodiversität» zu findende Ziel: «Die Stadt Bern stellt eine bedarfsgerechte und gut unterhaltene Sportinfrastruktur zur Stärkung einer aktiven und lebendigen Breiten- und Freizeitsportszene bereit».

Mit dem Bau von neuen Sportplätzen kann ein Maximum an Kapazität gewonnen werden.

Ein Projektteam aus externen Vertretern und Vertretern der Stadtverwaltung (Stadtplanung, Immobilien Stadt Bern, Stadtgrün und Sportamt) hat in einem mehrstufigen Verfahren mögliche Standorte evaluiert und der Gemeinderat hat drei Standorte zur vertieften Prüfung beschlossen. Bei den drei Vertiefungsstandorten handelt es sich um Flächen beim Bahnhof Brünnen Westside, bei der Endstation Tram 7 in Bümpliz und bei der Rudolf-Steiner-Schule in der Nähe des Zentrums Paul Klee. Die evaluierten Areale stehen in Zielkonkurrenz mit anderen Nutzungen und eine Realisierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesichert. Die Realisierung eines neuen Standorts beansprucht eine lange Planungs- und Umsetzungszeit, ist kostenintensiv und frühestens ab 2035 möglich. Neue Sportinfrastruktur, einhergehend mit einer Umzonung der Fläche, soll zudem erst dann angegangen werden, wenn alle anderen Massnahmen ausgeschöpft sind.

Neue Sportplätze lassen sich aufgrund der oben erwähnten Gründe in den nächsten Jahren nicht realisieren. Darum sieht der Massnahmenplan der aktualisierten Rasensportstrategie für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre (2025 bis 2035) eine Kombination von anderen zielführenden Massnahmen vor:

- Gewisse **Schulrasen** (Fischermätteli, Kleefeld, Rossfeld, Schwabgut, Stapfenacker, Statthalter, Stöckacker und Wyssloch) können noch etwas stärker belegt werden.
- Mittels (**mobiler**) **Beleuchtung** kann die Trainings-Kapazität auf gewissen Sportplätzen erhöht werden. Die Standorte Holenacker, Lory, Grosse Allmend und die Schulrasenfelder Altenberg und Schwabgut sind dafür geeignet.
- Auf den Plätzen Holenacker, Lory, Neufeld, Steigerhubel (Trainingsplatz), Wankdorf, Weissenstein und Wyler ist es notwendig, **Rasensanierungen** mit dem Einbau einer funktionierenden Drainage bzw. einem entsprechenden Unterbau vorzunehmen. Nur mit den entsprechenden Sanierungen/Aufwertungen können die aktuellen Kapazitäten auf den sehr dicht bis überbelegten Naturrasen beibehalten oder erhöht und zusätzliche Potenziale auf noch nicht beleuchteten Plätzen ausgeschöpft werden.
- Die Anzahl der Kunstrasenplätze soll von einem Drittel auf die Hälfte erhöht werden, um zusätzliche Kapazitäten im Sommer und im Winter zu gewinnen. Deshalb sollen gemäss der neu erstellten Rasensportstrategie an folgenden Standorten **Umwandlungen von Natur- in Kunstrasenplätze** erfolgen: Murifeld, Steigerhubel, Viererfeld, Weissenstein.
- An verschiedenen Standorten entspricht die bestehende **Garderobeninfrastruktur** nicht den Anforderungen, d.h. die Garderoben sind stark **sanierungsbedürftig** oder können die geforderten Kapazitäten nicht bewältigen. An folgenden Standorten sollen sie deshalb erneuert oder erweitert und/oder mit zusätzlichen Garderobenschränken ergänzt werden: Steigerhubel, Lory, Weissenstein, Viererfeld und Neufeld.

Wenn der **BSC YB den Campus** «Rörswil» realisiert, kann die Stadt davon ausgehen, dass durch den Abzug von Nachwuchsteams auf den Campus und durch die Nutzung des Campus am Abend für gewisse städtische Trainingsgruppen insgesamt Kapazitäten von 3 800 bis 6 000 jährlichen Nutzungsstunden frei bzw. geschaffen werden.

Der Massnahmenplan der Rasensportstrategie beinhaltet auch eine sogenannte **«Rückfallebene»**. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die aus Sicht der Verwaltung denkbar, aber noch nicht gesichert sind, weil sie noch zusätzliche Abklärungsarbeiten benötigen und um Massnahmen, die noch nicht in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) eingestellt sind – namentlich um Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen für die Standorte Manuel, Fischermätteli und Weissenstein (ein zusätzliches Feld) und die Realisierung der provisorischen Sportplätze am Standort Saali. Die Massnahmen aus der Rückfallebene sollen (nur) dann zur Anwendung kommen, wenn sich eine oder mehrere der geplanten Massnahmen nicht umsetzen lassen.

Sollte der YB-Campus nicht zustande kommen, müssten zusätzliche Massnahmen aus der Rückfallebene umgesetzt werden, um das gewünschte Soll an Kapazitäten zu erhalten.

Kurz- und mittelfristig, d.h. bis 2035, muss die Stadt Bern also keine neuen Standorte entwickeln, wenn der in der Rasensportstrategie vorgeschlagene Massnahmenplan **vollständig** umgesetzt wird **und** der **Campus «Rörswil»** durch den BSC YB **realisiert** wird. In einer langfristigen Betrachtung (Zeitraum ab 2035) kommt die Stadt Bern wohl kaum darum herum, neue Sportrasenplätze zu planen und zu realisieren.

Die detaillierten Ausführungen und Massnahmen sind der beigelegten Rasensportstrategie zu entnehmen.

Die Kompetenz für die Erarbeitung und Verabschiedung der Rasensportstrategie liegt beim Gemeinderat. Der Gemeinderat bringt die Strategie dem Stadtrat gestützt auf Artikel 70 Absatz 2 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR; SSSB 151.21) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nutzt die Gelegenheit, den Stadtrat im vorliegenden Geschäft über den Stand des Geschäfts «Erneuerung von neun Kunstrasenfeldern; Rahmenkredit» zu informieren, welches der Stadtrat am 2. März 2023 genehmigt hat (SRB Nr. 2023-90): Im Jahr 2023 wurden in der Sommerpause die beiden Kunstrasenteppiche auf dem Sportplatz Wyler und im Spitalacker ersetzt. Im Sommer 2024 wurde der Kunstrasenteppich im Weissenstein und beide Kunstrasenteppiche auf der Bodenweid aus dem Jahr 2010 ausgewechselt. Bei allen neuen Kunstrasenteppichen handelt es sich um Systeme der neusten Generation, die mit einer Sandfüllung beschwert werden. Auf den Sportplätzen Wyler und Spitalacker funktionierte das System zu Beginn nicht einwandfrei; es kam zu Hautschürfungen. Um die uneingeschränkte Nutzung zu garantieren, wurde auf diesen Plätzen mit einer Korkverfüllung nachgebessert.

Ausstehend ist der Ersatz der beiden Kunstrasenteppiche im Neufeld – die letzten mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasenplätze. Der Wechsel ist während der Sommerpause 2026 geplant. Die Kunststofffüllung der Kunstrasenfelder auf der grossen Allmend wurde durch eine Korkfüllung ersetzt. Der Zustand der Teppiche aus dem Jahr 2016 ist noch gut, so dass diese voraussichtlich erst ab 2028 ersetzt werden müssen.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Rasensportstrategie der Stadt Bern 2024.

Bern, 6. November 2024

Der Gemeinderat

Beilage:
Rasensportstrategie der Stadt Bern